

Gestattungsvertrag

Zwischen dem

**Markt Untergriesbach, Marktplatz 24, 94107 Untergriesbach
vertreten durch 1. Bürgermeister Hermann Duschl**

und

Herrn Markus Philipp, Am Aufeld 7, 94107 Untergriesbach

wird folgendes vereinbart:

1. Der Markt Untergriesbach gestattet dem oben genannten Vertragspartner im Straßengrund des öffentlichen Feld- und Waldweges (Fl.Nr. 907/1, Gemarkung Schaibing) sowie im gemeindlichen Grundstück mit der Fl.Nr. 95, Gemarkung Schaibing eine Abwasserleitung an den im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Stellen zu verlegen.
2. Vor Beginn der Bauarbeiten hat sich der Vertragspartner über den Verlauf bereits verlegter Leitungen wie Strom-, Telekom-, Wasser- und Kanalleitungen zu erkundigen.
3. Für die Verkehrssicherung während der Bauzeit ist der Vertragspartner zuständig.
4. Für Beschädigungen an bereits verlegten Leitungen übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
5. Der ursprüngliche Zustand des Geländes und des öffentlichen Feld- und Waldweges ist unverzüglich nach der Verlegung der Leitungen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten wiederherzustellen.
6. Der öffentliche Feld- und Waldweg wird nach den Bauarbeiten durch das Bauamt des Marktes Untergriesbach abgenommen. Aufgrund des aktuell schlechten baulichen Zustands des öffentlichen Feld- und Waldweges (in Folge der Beschädigungen durch die Aufarbeitung von Sturmholz) wird auf eine erneute Abnahme nach der Gewährleistungsfrist (2 Jahre) verzichtet.



Unsere Sprechzeiten im Rathaus

Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Mo / Di / Do 14:00 – 16:00 Uhr

**Sowie außerhalb der Sprechzeiten
nach Ihren persönlichen Wünschen!**

Bankverbindungen:

Sparkasse Untergriesbach (BLZ 740 500 00) Kto.-Nr. 360 016

IBAN: DE87 7405 0000 0000 3600 16 SWIFT-BIC: BYLADEM1PAS

Raiffeisenbank i. Südl. Bayer. Wald eG (BLZ 740 667 49) Kto.-Nr. 2 507 030

IBAN: DE87 7406 6749 0002 5070 30 SWIFT-BIC: GENODEF1HZN

St.Nr. 153/114/50198

USt.IdNr. DE 130964970

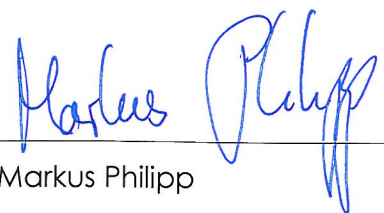
7. Für die Wartung und Unterhaltung der Leitung ist der Vertragspartner bzw. dessen jeweiliger Rechtsnachfolger verantwortlich.
8. Für Beschädigungen Dritter an der Leitung übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
9. Grenzzeichen die bei den Grabarbeiten beschädigt werden oder abhanden kommen, müssen auf Kosten des Vertragspartners wiederhergestellt werden.
10. Unverzüglich nach Beendigung der Bauarbeiten ist der Vertragspartner verpflichtet, zusammen mit dem gemeindlichen Bauamt einen Bestandsplan im Maßstab 1:1000 mit GPS-Angaben, mit Angabe über Rohrdimension und Verlegetiefe im Bauamt des Marktes Untergriesbach abzugeben.
11. Ca. eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten ist das gemeindliche Bauamt des Marktes Untergriesbach über den genauen Termin des Baubeginns zu unterrichten.
12. Eine Kündigung dieses Vertrages ohne sachlichen Grund ist nicht vorgesehen 6 Monaten zu erfolgen.
13. Dieser Vertrag ist zweifach gleichlautend gefertigt. Die Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung.
14. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil dieses Vertrages.
15. Für diesen Gestattungsvertrag wird keine Gebühr festgesetzt.
16. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Untergriesbach, den 16.03.2018

MARKT UNTERGRIESBACH



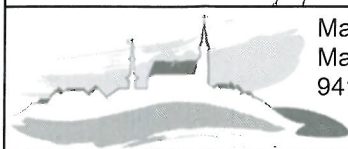
Hermann Duschl
1. Bürgermeister



Markus Philipp



Geobasis-Info © Bayerische Vermessungsverwaltung



Markt Untergriesbach
Marktplatz 24
94107 Untergriesbach

Benutzer: GramIM
Datum: 19.03.2018



Maßstab: 1:2.000

